

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsname des Biozidproduktes

RapidPro

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Rentokil Initial Limited, Ireland Hazel House Millenium Park Naas Co Kildare Irland
Zulassungsnummer	AT-0016213-0000
R4BP „asset number“	AT-0016213-0000
Datum der Zulassung	19. Dezember 2023
Ablauf der Zulassung	06. Oktober 2026

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Rentokil Initial Supplies
Adresse des Herstellers	Webber Road, Knowsley Industrial Park, L33 7SR Kirby, Merseyside Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätte	Rentokil Initial Supplies Webber Road, Knowsley Industrial Park, L33 7SR Kirby, Merseyside Vereinigtes Königreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Chloralose
Name des Herstellers	Physalys SARL,
Adresse des Herstellers	3 Rue de L'arrivee, BP 215 75749 Paris Frankreich

Standort der Produktionsstätten	3 Rue de L'Arrivée 75749 Paris Frankreich
Name des Herstellers	LODI SAS
Adresse des Herstellers	Parc D Activites Des 4 Routes 35390 Grand-Fougeray Frankreich
Standort der Produktionsstätte	Hikal Ltd. T-21, MIDC industrial area Taloja Raigad district 410 208 Maharashtra Indien

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in%
Chloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoff	15879-93-3	240-016-7	3,996

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung


PA - Paste

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorien:	Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 1 (H410)
--	--

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Anwendung gegen Mäuse in Innenräumen

Produktart (PT)	PT 14 Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Anwendung des Produkts im Innenraum
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Adulte und Jungtiere
Anwendungsbereich	Innenraum
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	<p>Menge: Bis zu 8 g Köder pro Köderstation (2 x 4 g) mit einer Kartuschenpresse ausbringen.</p> <p>Häufigkeit: Die Anzahl der zu verwendenden Köderstellen hängt vom Ort der Anwendung und dem Grad des Befalls ab.</p> <p>Als Richtwert gilt: Platzieren Sie die Köderstationen im Abstand von 2 – 3 Metern (3 m im Fall eines geringen Befalls, 2 m im Fall von starkem Mäusebefall). Überprüfen Sie die Köderstationen in regelmäßigen Abständen. Ersetzen Sie angenagte Köder. Ersetzen Sie verschimmelte oder kontaminierte Köder. Wenn der gesamte Köder aufgenommen wurde, erhöhen Sie die Anzahl</p>

	<p>der Köderstationen erhöhen oder die Anzahl der Behandlungen. Köder so lange ersetzen bis keine Köderaufnahme mehr erfolgt. Der Köder sollte höchstens 7-10 Tage ausgelegt sein.</p> <p>Wenn keine Kontrolle nach diesem Zeitraum erreicht wird, inspizieren Sie den Befallsort erneut, suchen nach den Ursachen und platzieren die Boxen eventuell neu oder erhöhen die Anzahl der Stationen.</p>
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	HDPE-Kartusche zu 300 g oder 400 g Köder

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Hände und ungeschützte Haut nach Handhabung des Produkts und vor dem Essen, Trinken und Rauchen waschen.

Optimale Wirksamkeit wird bei niedrigen Raumtemperaturen erzielt, d.h. vorzugsweise 16 °C oder darunter.

Die Wirkungsverzögerung beträgt 24-48 Stunden.

Tote Nagetiere, Reste unbenutzten Köders oder jeder Köderrest sind gemäß den lokalen Anforderungen zu entsorgen.

Planung und Dokumentation:

Eine genaue Begutachtung des befallenen Gebiets ist zwingend erforderlich, besonders an abgeschiedenen und geschützten Plätzen, um den Grad des Befalls zu ermitteln.

Die Nagerart, die Größe des betroffenen Gebietes und die Befallsursache ermitteln.

Die Befallsstärke der Nager abschätzen:

Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, Löcher/Gänge) der Nager feststellen.

Den Wirkstoff, die Art des Köders, die Anzahl der Köderstellen und die Ködermenge in Abhängigkeit vom Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung wählen.

In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z. B. verschüttetes Getreide, offene Müllbehälter mit Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen.

Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren.

Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Zulassungsnummer,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.

Durchführung und begleitende Maßnahmen:

Köder nicht als Permanentköder, zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktivitäten einsetzen. Zum Nagetiermonitoring giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen verwenden.

Im Regelfall hat eine Bekämpfungsmaßnahme einen Zeitraum von einem Monat nicht zu überschreiten. Bei einem andauernden Nagerbefall z. B. durch ständige Einwanderung von außen in eine Einrichtung oder einen Betrieb (z. B.: Lebensmittelbetrieb) ist eine Bekämpfung aber auch über diesen Zeitraum hinaus möglich. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt, die dem immer wieder neu auftretenden Nagerbefall entgegenwirken können.

Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere soweit wie möglich verhindern. Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwenden. Wenn die Beschaffenheit der Köder und Köderstationen dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne Köderstation zulässig.

Köderstationen verwenden, die mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sind.

Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, damit zu erkennen ist, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen.

Köderstationen gezielt an den zuvor erkundeten Aufenthaltsorten der Nager platzieren.

Bei der Auslegung der Köder Anwendungsbestimmungen des Herstellers z.B. zur Aufwandsmenge und zum Anwendungsbereich befolgen.

Kontrollen:

Grundsätzlich müssen zu Beginn der Bekämpfung die Köderstellen möglichst alle 2-3 Tage, mindestens aber nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrolliert werden. Dies gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die länger als einen Monat andauern.

Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die qualitative Annahme(Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.

Bei jedem Kontrollbesuch die betroffenen Räumlichkeiten nach toten Nagern absuchen und diese entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen.

Tote Nagetiere, nicht mehr verwendeter Köder oder Reste von Ködermaterial, das entfernt von der Köderstelle gefunden wird, sind bei jeder Kontrolle fachgerecht einzusammeln, um das Risiko des Konsums und der Vergiftung von Kindern und anderen Nichtzielorganismen zu minimieren.

Wird der ausgelegte Köder nach einer Dauer von etwa einem Monat immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, so ist die Ursache hierfür zu ermitteln. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs ist zu prüfen.

Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen die Verwendung von Fallen als weitere Bekämpfungsmaßnahme zu prüfen.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Art des Köders zu prüfen.

Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme:

Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme nicht angenommene Köder und tote Nager fachgerecht entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Nachkontrollen und Prävention:

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.

Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte.

Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.

Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Die Verpackung muss folgende Aufdrucke gut sichtbar enthalten:

„Nur in Innenräumen und nur in Köderstationen anwenden“

„Haustiere, besonders Katzen, von beköderten Bereichen fernhalten“

Produkt nicht dort anwenden, wo es in Kontakt mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Tiernahrung und Gegenständen, die Kontakt zu Lebensmitteln haben, kommen kann.

Köderstationen nicht zwischen zwei Anwendungen reinigen.

Wenn das Produkt im öffentlichen Bereich angewendet wird, die behandelten Bereiche während der Anwendung markieren und sowohl mögliche Risiken für Menschen und Nichtzielorganismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung) als auch zu beachtende Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung angeben.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere soweit wie möglich verhindern.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Im Falle eines Unfalls, bei Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Betroffene Person frische Luft atmen und ruhen lassen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontakt: Falls vorhanden, Kontaktlinse entfernen und das offene Auge mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen hervorrufen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Keinesfalls etwas essen oder trinken, unabhängig von der Menge des verschluckten Produktes. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten, gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern und die Atmung überwachen.

Hinweise für den Arzt:

α -Chloralose hat eine depressive Wirkung auf das Zentralnervensystem und wirkt gleichzeitig stimulierend auf die spinalen Reflexe (Hyperreflexie). Dadurch können schon kleinste taktile oder akustische Reize zu Krämpfen und Konvulsionen führen. Daneben kann eine bronchiale Hypersekretion auftreten, welche die Atmung behindert. Infolge Beeinträchtigung der Temperaturregulation wird die Körpertemperatur in einem für Kleintiere tödlichen Ausmaß gesenkt. Kein Antidot; systematische Behandlung unter ärztlicher Kontrolle.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

Umweltschutzmaßnahmen:

Geeignete Sicherheitsbehälter verwenden, um ein Freisetzen in die Umwelt zu vermeiden.

Von Haus- und Wildtieren fernhalten.

Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie

gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Das Produkt nur im verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen Platz lagern.

Von Kindern und Nichtzieltieren fernhalten.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Haltbarkeit beträgt 12 Monate.

6. Sonstige Informationen

Das Produkt ist gefährlich für Wildtiere.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Beim Entsorgen der Kadaver sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen. (Spezifizierung der Handschuhe kann beim Hersteller des Produktes angefordert werden.)